



2018

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

NAME DER STEUERZAHLERIN/DES STEUERZAHLERS BZW. FIRMENBEZEICHNUNG (BLOCKSCHRIFT)

Erklärung über die Werbeabgabe für das Kalenderjahr 2018**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Telefonnummer	Telefaxnummer
Art des Unternehmens	
Ort und Leitung des Unternehmens	

Berechnung der Werbeabgabe

Sollversteuerer Istversteuerer

Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken	Bemessungsgrundlagen	Werdeabgabe
Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Hörfunk und Fernsehen		
Entgelte für die Duldung der Benützung von Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften		
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen	150	X 5% =
Davon bereits entrichtet		
Somit verbleiben	<input type="checkbox"/> als Gutschrift <input type="checkbox"/> zur Nachzahlung	

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen zur Werbeabgabe



Der Abgabe unterliegen **Werbeleistungen**, soweit sie im Inland gegen Entgelt erbracht werden. **Wird eine zum Empfang in Österreich bestimmte Werbeleistung im Hörfunk und Fernsehen vom Ausland aus verbreitet, dann gilt sie als im Inland erbracht.**

Als Werbeleistung gilt:

- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Druckwerken im Sinne des Mediengesetzes**.
- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Hörfunk und Fernsehen**.
- Die **Duldung** der Benützung von **Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften**.

Nicht als Werbeleistung gelten:

- Die mediale Unterstützung gemäß § 17 Abs. 7 des Glücksspielgesetzes.

Wer ist Abgabenschuldner/in der Abgabe?

Abgabenschuldner/in ist diejenige/derjenige, die/der Anspruch auf ein Entgelt zur Durchführung einer Werbeleistung hat. Ist die/der Auftragnehmer/in ein/e Unternehmer/in, die/der weder Sitz, Geschäftsleitung noch eine Betriebsstätte im Inland hat, so haftet die/der inländische Auftraggeber/in für die Abfuhr der Abgabe. Ist auch kein/e inländische/r Auftraggeber/in vorhanden, so haftet diejenige/derjenige, in deren/dessen Interesse der Auftrag durchgeführt wird, für die Abfuhr der Abgabe.

Berechnung der Werbeabgabe:

Bemessungsgrundlage der Werbeabgabe ist das Entgelt im Sinne des § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994, das die/der Übernehmer/in der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in Rechnung stellt, wobei die Werbeabgabe nicht Teil der Bemessungsgrundlage ist.

Die Abgabe beträgt 5% der Bemessungsgrundlage.

Wann ist die Abgabe zu berechnen und die Steuererklärung einzureichen?

Die Abgabe ist monatlich zu berechnen und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats (Fälligkeitstag) beim Finanzamt zu entrichten. Beträge unter 50 Euro sind nicht zu entrichten.

Die Jahreserklärung ist vollständig ausgefüllt bis 31. März des Folgejahres bei dem für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Verpflichtung zur Einreichung einer Jahreserklärung entfällt, wenn die Summe der abgabepflichtigen Entgelte im Veranlagungszeitraum 10.000 Euro nicht erreicht.

Entrichtung der Werbeabgabe (WA):

Zur Einzahlung verwenden Sie bitte die in FinanzOnline integrierte elektronische Zahlung (eps-Überweisung) oder das im Electronic-Banking angebotene Service „Finanzamtszahlungen“ unter Angabe der Abgabenkontonummer (Finanzamts- und Steuernummer).

